

Neuer

Social-Demokrat.

Organ der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands.

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Spediteur entgegengenommen.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Fringerlohn vierteljährlich praenumerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 1 Rm. 95 Pf. — Kreuzband-Abonnements pro Quartal und Exemplar: für Deutschland und Oesterreich 3 Rm., für Niederlande und Belgien 3 Rm. 60 Pf., für Frankreich 4 Rm. 50 Pf., für England und Amerika 5 Rm. 55 Pf. Bestellungen auf Kreuzband-Abonnements sind nur bei der Expedition aufzugeben und müssen praenumerando gezahlt werden.

Redaction u. Expedition: Berlin, SO., Kaiser Franz-Grenadier-Pl. 8a.

Inserate (nur in der Expedition aufzugeben) werden pro fünfgespaltene Petitzeile mit 50 Pf. berechnet. Bersammlungs-Annoncen die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Sogenannte Namen-Anzeigen werden nicht aufgenommen.

Abonnements-Einladung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß man auf unser Blatt für den Monat Dezember bei allen Postanstalten für 0,54 Mark, so wie in Berlin bei unseren Spedituren für 0,65 Mark frei in's Haus abonniren kann.

Im Post-Zeitungs-Katalog ist unser Blatt unter Nr. 2554 eingetragen, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Wir hoffen, daß unsere Freunde und Parteigenossen diese Gelegenheit zu einem zahlreichen Abonnement benutzen werden.

Die Expedition des „Neuen Social-Demokrat“.

Inhalt.

Es spukt wieder in Berlin. Deutscher Reichstag. Politische Uebersicht: Ein neuer Fall à la Hoffrichter. — Angebliche Arbeiter-Rohheiten. — Don Carlos. — Türklisches. — Arbeiterleben. — Ein Geschenk des letzten Krieges. Korrespondenzen: Altona. — Frankfurt a. M. — Donaueschingen. — Wandersbock. Wieder eine Muster-Fabrikordnung. Feuilleton: Ueber die Kost in öffentlichen Anstalten. (Fort.)

Es spukt wieder in Berlin.

Seit der „großen“ Hausfuchung vom 8. Juni 1874 in der Redaktion und Expedition des „Neuen Social-Demokrat“, sowie bei verschiedenen Berliner Socialisten, hat die Kaiserstadt keine ähnliche wieder gesehen, wie die, welche am 22. und 23. d. S. stattfand, und zwar war die gegenwärtige eine noch viel umfangreichere, als die ergebnislose. Nachdem am 22. Abends der Kassirer des Berliner Socialistischen Arbeiter-Wahl-Vereins, Breuel, sowie Parteifreund Heinsch bereits einen polizeilichen Besuch erhalten hatten, der besonders in der Wohnung des Letzteren gründlich aufräumte, entlud sich am Morgen des 23. das Hauptgewitter über nicht weniger als circa 20 „Rebellen“, sowie die Redaktionen und Expeditionen des „Neuen Social-Demokrat“, des „Grundstein“ und des „Pionier“. Fast zu gleicher Zeit — in der ersten Stunde — klopfen bei den Parteifreunden Frigische, Wischmann, Köhler, Rathenau, Finn, D. Kapell, Grottkau, Baumann und Anderen, deren Namen wir in nächster Nummer mittheilen werden, die Wächter des Gesetzes an und zwar stets zu fünf oder sechs Mann, von denen einer resp. zwei, wie auf Befehl unserer Expedition, die Ausgänge „besetzen“, während die übrigen vier sich der Pulle, Commoden, Koffer u. s. w. „erbarnten“.

Die Beule, welche die Abgesandten der Justiz für Herrn Lessendorf machten, läßt sich augenblicklich noch nicht überleben. Dem Parteifreunde Rackow wurden auf der Expedition 12 Briefe mit Beschlagnahme und außerdem wurde ein Aufruf konfiszirt. Ob das Gewünschte sich aber dabei befunden hat, ist sehr fraglich, wiewohl die Wächter des Gesetzes und der Ordnung fast zwei Stunden die Redaktion und Expedition des „Neuen Social-Demokrat“ mit ihrer Gegenwart beehrten.

Darnach scheint es in der That, als ob die neue Strafgesetznovelle im Bundesrathe bereits ihre Schatten voraus würfe.

Was sich da die liberale Presse freuen wird! Haben doch die letzten Wahlerfolge der Socialisten deren Gegnern manche Kuf zu knaden gegeben. Und speziell sind es die Berliner Socialisten, welche trotz der vielen Auflösungen, Hausfuchungen, Verhaftungen u. s. w. noch immer verstockt sind, von dem Vereinsrecht nach Kräften Gebrauch machen wollen und jetzt gar die Absicht haben, vom 1. Januar ab eine neue große täglich erscheinende social-demokratische Zeitung herauszugeben.

Da kann nun in Anbetracht solcher „Meppigkeiten“ der Spießbürger nicht abgesehen werden, und wird laut jubeln, wenn er hört, daß neue Hausfuchungen vollzogen sind.

Ob die Herren Beamten befriedigt von dannen gegangen sind, wissen wir her nicht. Wie früher, so wird man auch diesmal bei den hiesigen Nothen Nichts gefunden haben, was zu Hoch- und Landesverrathe-Prozessen Ursache geben könnte.

Anklagen wird's vielleicht geben, aber die Ansichten des Gerichtshofes werden hoffentlich andere, als die des Herrn Staatsanwalts sein.

Ob schon man mit der neuen Strafgesetznovelle unserer Partei offen den Krieg erklärt hat, werden wir doch ohne

Zagen den gesetzlichen Kampf aufnehmen. Und durch Verfolgungen, wie wir sie gegenwärtig seitens des Herrn Lessendorf u. s. w. gewohnt sind, wird unserer Partei auch nicht der geringste Schaden beigelegt.

O, wie gern sähe der Phylister uns in den letzten Tagen liegen! Aber mit dem Todmachen der Social-Demokratie hat es seine eigene Bewandniß. Jeder Vernichtungstreich, welcher gegen sie geführt wird, trägt zu ihrer Stärkung bei. Werden Vereine als wider das Gesetz verstößend aufgelöst, so bilden sich neue zahlreichere Vereine, welche sich die möglichste Nähe geben, dem Gesetze bis auf's Titelchen zu genügen. Wird ein Socialist zu beschaulichen Betrachtungen hinter die eisernen Gardinen gesetzt, so geht er — wie ein Parteigenosse treffend sagte — als Teufel in's Loch und kommt als Beelzebub wieder heraus. Mit einem Wort, die Ueberzeugungstreue trotz jedem Ungemach.

Wenn also die Verfolgungen von jetzt ab in noch verstärkterem Maße die Arbeiter treffen, so werden sich nur mit um so größerem Erfolg ihre Ideen verbreiten.

Die Strafgesetznovelle, die allerdings der Strid für die Social-Demokratie genannt werden kann, mag am Ende ausfallen, wie sie will, den Socialismus wird sie nicht aus der Welt zu schaffen im Stande sein.

Die Noth und das Elend des Volkes wachsen ja von Tag zu Tag, der Schwindel und die Korruption in den „höheren“ Klassen greifen stärker und stärker um sich und es ist also kein Wunder, daß die Socialisten mehr und erfolgreicher denn je auf die Auswüchse der heutigen Gesellschaft hinweisen. Mag sie dann auch Gefängniß treffen, mögen bei ihnen Hausfuchungen, Konfiskationen und ähnliche Ereignisse tagtäglich sich wiederholen, es wird dies sie höchstens vor dem Einschlafen bewahren.

Wohl können in der heutigen Gesellschaft einige mißliebige Personen hinter Schloß und Riegel „unschädlich“ gemacht werden. Aber der Nothstand unter dem arbeitenden Volke wird nur weichen, wenn eine gerechte Gesellschafts-Organisation vorhanden ist.

Herr Lessendorf mag uns daher nur mit solchen kleinen Aufmerksamkeiten weiter beehren, wir werden ihm dafür sicher nicht undankbar sein. Drud erzeugt Muth!

Der Strom der Zeit rauscht vorwärts allen Reaktionen zum Trotz, und wer sich ihm wohl gar in selbstgefälliger Nachvollkommenheit entgegenwerfen will, der wird hinweggeschwemmt. Die Wahrheit siegt, ihr eifrigster Feind muß zuletzt dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen und pater peccavi sagen, wenn die Geschichte über ihn das Urtheil spricht.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. November.

Die heutige Reichstags-Sitzung begann halb 1 Uhr. Auf der Tagesordnung standen verschiedene Kapitel des Etats. Zu Kapitel I. (Reichskanzler-Amt) ergriff unter Anderen der Abgeordnete Hasselmann das Wort und motivirte den Gehalt des Fürsten Bismarck (54,000 Mark).

Nach dem stenographischen Bericht lautet die Rede Hasselmann's, wie folgt:

Meine Herren! Ich hätte zu diesem Titel nicht das Wort ergriffen, wenn nicht seitens der Regierungsgewalt im letzten Jahre eine Haltung eingenommen worden wäre, welche Zehntausende von Arbeitern um Lohn und Brod gebracht hat und in Folge deren der Arbeiter zum Schaden noch den Spott hat. Es handelt sich nämlich um das Recept der Herren Minister Camphausen und Achenbach: Die Löhne herabzusetzen und die Arbeitsleistungen zu steigern. Es fällt mir nicht ein, hier bloß in einem speziellen Falle die Höhe des Gehaltes zu bemängeln, ich meine vielmehr, wenn ein solches „Sparsystem“ offiziell proklamirt wird und wenn in Folge dessen diese Parole in die Industrie hinüber dringt, so daß die Arbeiter massenweise auf das Straßenpflaster geworfen und die Löhne so herabgebracht werden, daß Fälle von Hungersnoth, Fälle von Selbstmord aus Nahrungsorgen gewissermaßen alltäglich sind — daß man alsdann damit anfangen könnte, an den hohen Gehältern der höchsten Staatsbeamten zu „sparen“. Gerade das Recept, welches der Herr Finanzminister Camphausen hier im Reichstoge seiner Zeit entwickelt hat, läßt sich ausgezeichnet auf den vorliegenden Fall anwenden. Dasselbe lautet wörtlich:

„Diese Rettungsmittel (gegen die Handelskrise) liegen vor Allem darin, daß die Industrie wohlfeiler zu produziren lerne. Wir werden aber wohlfeiler produziren, wenn wir anfangen, fleißiger, sparsamer, wirthschaftlicher zu werden. Es wird sich — ich spreche das unverholen aus — für Deutschland die Nothwendigkeit ergeben, mit einer anderen Regulirung der Arbeitslöhne vorzugehen, die Anforderungen an die Arbeiter zu steigern und den Lohn nicht zu erhöhen, sondern in manchen Fällen herabzusetzen.“

Nun, meine Herren, wie steht es mit der Arbeitsleistung gegenwärtig in Betreff des Reichs-Haushalts-Etats. Ich denke, auch dort sind wir vom Deficit bedroht. Ich denke, auch dort heißt es in diesem Augenblick: „Die Steuern sollen erhöht werden!“ Und ich für meine Person meine, daß dort dieses

Recept, „sparsamer und wirthschaftlicher zu werden“, sehr wohl am Plage wäre, man möge deshalb nur auch diese hohen Gehälter herabsehen.

Es kommt hier in Betracht: Ich müßte der Majorität des Reichstages nicht zu, einen solchen Beschluß zu fassen. Ich weiß sehr wohl, dieselbe würde dem Herrn Reichskanzler eher das Doppelte der jetzigen Position bewilligen, als diese freieren. Ich glaube aber, bei den gegenwärtigen Nothfällen und dann, wenn die Regierung ausdrücklich auf ihren Schid schreibt, daß die Löhne herabgedrückt werden müssen, da wäre es für dieselbe logischer, nicht zu verlangen, daß der arme Webergeselle zuerst sich einzuschränken anfängt, sondern selbst mit gutem Beispiel voranzugehen, und ich würde es sehr schön finden, wenn der Herr Reichskanzler die Erklärung abgäbe, für das nächste Jahr auf sein Gehalt zu verzichten.

(Große allgemeine Heiterkeit.)

Ich glaube ganz gewiß, daß sehr viel hohe Beamten ihm nachfolgen würden, und es würde jedenfalls ihm einen größeren Vorber in der Geschichte einbringen, als so manche andere That, die man heutzutage in dieser Weise behandelt.

Ich habe schon vorher erwähnt, daß die Parole, welche in der schroffen Weise seitens der Regierungskreise ausgesprochen ist, nicht bloß einzelne Arbeiter schwer drückt, sondern hauptsächlich zu einer Kalamität geführt hat. Ich habe es ihnen vorgeführt, daß man gegenwärtig fast in jeder einzelnen Nummer der Berliner Zeitungen Selbstmordfälle aus Nahrungsorgen reproduzirt findet. In England ist dies seit langer Zeit an der Tagesordnung gewesen. In Deutschland sprach man immer von „glücklichen deutschen Verhältnissen“. Aber jetzt ist ganz im Stillen dieses englische Elend auch über Deutschland gekommen. Ich schreibe allerdings nicht einigen wenigen Personen die Schuld an der Handelskrise zu. Nein, nicht einzelne Personen tragen dieselbe, sondern die ganze herrschende Klasse der liberalen Bourgeoisie. Es trifft daher vor allen Dingen die Träger des Systems die Schuld.

Hier unterbricht der Präsident Fordenbed den Redner mit der Bemerkung, daß der Hinweis auf die Handelskrise nicht „zur Sache“ gehöre.

Hasselmann replizirt darauf, wie folgt:

Ich wollte meine Vorschläge begründen, indem ich anführte, daß die heutigen Zustände unerträglich seien, und ich wollte ferner ausführen, daß, weil sie unerträglich sind, jene Persönlichkeiten, welche einen großen Theil der Schuld mittragen, um so eher eine moralische Veranlassung haben, auf die hohen Gehälter Verzicht zu leisten.

Der Präsident unterbricht den Redner nochmals mit der Bemerkung, daß trotz dieser Motivirung er eine Besprechung der Handelskrise nicht zulassen werde.

Hasselmann fährt daher fort:

Gut, dann sage ich nichts weiter, als „noblesse oblige“, und denke, daß der Herr Reichskanzler auch einmal als diätenloser Abgeordneter leben kann.

(Allgemeine große Heiterkeit.)

Ein weiterer Redner meldete sich nicht zum Wort und der Gehalt des Reichskanzlers wurde somit genehmigt.

Abg. Prof. Beseler übernahm es, die deutschen Professoren gegen die Angriffe Reichensperger's in Schutz zu nehmen. Ein erneuerter Schlusantrag des Abg. Valentin wurde wiederum abgelehnt. Abg. Reichensperger vertheidigt sich gegen den Abg. Beseler, trat für die Universitäten und ihre Wirksamkeit ein.

Der Schluß der Debatte wird angenommen, aber nicht ohne von einem wahren Kreuzfeuer persönlicher Bemerkungen gefolgt zu sein.

Abg. Reichensperger bemerkt bei Gelegenheit des für die Universität Strassburg ausgeworfenen Betrages von 400,000 Mark die Zusammenfassung des Professoren-Kollegiums und befragt, entsprechend dem neuen ultramontanen französischen Unterrichtsgesetz, die freie Konkurrenz und die Freigabe der Gründung höherer Bildungsanstalten. Im weiteren Verlaufe kritisirte Redner das sog. Studium der Studenten, das darin bestehe, daß man so lange nichts thue, bis man vor dem Examen stehe. Die ganze Kontrolle seitens der Universität bestehe nur darin, zu kontrolliren, ob die Studenten die Kollegien belegt hätten, d. h. ob die Professoren ihre Honorare bekämen, das Studiren sei Nebensache.

Die Ausführungen Reichensperger's riefen die Replik eines der Bundeskommissare und des Abg. Bamberger hervor, auf die Abg. Reichensperger wieder antwortete.

Abg. Valentin begann hierauf das traurige Geschäft des Schlusantragsstellens, fand aber bei der Majorität diesmal keine Gnade.

Eine Reihe von Boten wurde ganz ohne Debatte oder ohne erwähnenswerthe Debatte angenommen, bis zu Punkt 3 über Gefandtschaften (den Gehältern der deutschen Gefandtschaft in Brüssel) Hasselmann das Wort ergriff und die Behandlung des Parteigenossen Alexander Schlesinger in Brüssel zur Sprache brachte.

Die Rede Hasselmann's lautet nach dem stenographischen Bericht:

Meine Herren! Es wird hier von uns verlangt, die Summe von 82,400 Mark für die Gefandtschaft in Brüssel auszuwerfen.

Nun, ich dachte, wenn das Reich solche Summen bewilligen soll, daß dann die Gefandtschaft in Brüssel den Staatsbürgern Deutschlands auch Nutzen gewähren muß. Aber ich habe hier einen merkwürdigen Fall zu konstatiren, aus dem hervorgeht, daß es wahrscheinlich besser wäre, wir hielten dort in Brüssel einen einfachen Konsul; ich glaube für meine Person, daß es dann dem

betreffenden Deutschen, der dort Polizeimaßregelungen unterworfen wurde, besser ergangen wäre.

Es ist ein mir bekannter Herr, ein Kaufmann Namens Schlefinger, seiner Zeit in Paris plötzlich unter einem lächerlichen Verdacht verhaftet worden, er wurde beschuldigt, daß er dort socialistische Umtriebe vorgenommen habe. (Anruhe.) Ich schalte hier ein, daß dieses Vorgehen den belgischen Gesetzen vollständig widerspricht, denn in Belgien besteht Asylrecht und so lange ein Fremder sich nicht aktiv an der politischen Bewegung beteiligt, kann er nicht ausgewiesen werden; für den Fall einer Ausweisung ist bestimmt, daß eine von sämtlichen Ministern gegenzeichnete Kabinettsordre erlassen wird. Folglich hatte die Polizei nicht das Recht, den Herrn Schlefinger auszuweisen. Was geschieht nun? Er wendet sich an die deutsche Gesandtschaft und bekommt folgenden Brief als Antwort:

Brüssel, den 4. September 1875.
Herrn Alexander Schlefinger

321 Rue Haute
Brüssel.

In Folge Ihrer Zuschrift vom 31. v. Mts. hat die Kaiserliche Gesandtschaft bei der hiesigen Polizeibehörde Erkundigungen eingezogen und in Erfahrung gebracht, daß Ihnen der Aufenthalt in Belgien mit Rücksicht auf Ihre Ausweisung aus Frankreich und Ihre Teilnahme an social-demokratischen Bestrebungen nicht gestattet werden kann.

Die Kaiserliche Gesandtschaft befindet sich unter diesen Umständen nicht in der Lage, gegen die betreffende Verfügung der Königlich Belgischen Polizei ihre Vermittelung eintreten zu lassen. Der Kaiserliche Geschäftsträger von Thielau.

Herr Schlefinger antwortete sofort in einer längeren Eingabe, aus welcher ich bloß den einen Satz hervorheben will:

„Ich möchte mir zunächst die Bemerkung erlauben, daß es nicht von dem Belieben der Königlich Belgischen Polizei abhängt, mir den hiesigen Aufenthalt zu gestatten, da dieses Recht jedem Fremden durch die Gesetzgebung gewährleistet ist, daß mir sogar von Seiten der Königlich Belgischen Polizei der hiesige Aufenthalt nicht einmal verboten werden kann, sondern daß es dazu einer von allen Ministern gegenzeichneten Kabinettsordre bedarf, daß also in Folge dessen das mir ausgeschändigte Feuillé de Route mit der gleichzeitigen Androhung meiner Verhaftung durch die hiesige Gend'armarie für den Fall meiner Nichtabreise nichts Anderes ist, als eine schreiende Vergewaltigung gegen einen Staatsangehörigen des Deutschen Kaiserreichs.“

Ferner berief sich Herr Schlefinger noch darauf, daß er durchaus nicht an einer politischen Bewegung in Belgien teilgenommen habe. Trotz dieses Briefes ist ihm keine Antwort geworden und er wäre wahrscheinlich per Schub aus dem Lande hinaus transportiert worden, wenn wir Socialisten nicht eine bessere internationale Vertretung im Auslande hätten, als das deutsche Reich. (Heiterkeit.) Mit Hilfe derselben ist es zu Stande gebracht, daß dieser Erlaß der Brüsseler Polizei außer Kraft gesetzt worden ist. Ich bemerke dies nur, damit man sieht, wie thatfächlich die socialistischen Arbeiter die theure Vertretung des deutschen Reichs besser und tüchtiger bewahren, als durch Gesandte. Die Gesandten mögen „vortrefflich“ bei der Affaire Duchesne „mitgewirkt“ haben, wo es sich um geheime Polizei handelt. Das will ich ihnen gern lassen; aber wo es sich darum handelt, einen deutschen Staatsbürger gegen ungerechte polizeiliche Angriffe zu bewahren, da haben die Socialisten es doch besser verstanden.

Ein weiterer Redner nahm nicht mehr das Wort, und auch dieser Posten wurde bewilligt.

Nach weiteren unerheblichen Debatten wurde die Etatberatung bis zum Mittwoch vertagt.

Die Sitzung wurde hierauf um 4 Uhr geschlossen.
Nächste Sitzung Mittwoch, 14. Nov., Mittags 12 Uhr.

Aus dem Reichstage, 23. Nov.

Einen hohen Genuß gewährte es heute den getreuen Reichstagsboten, daß in dem Sitzungssaale auf dem Tische des Hauses die prachtvoll ausgeführte kolorirte Zeichnung des zukünftigen

Ueber die Kost in öffentlichen Anstalten.

(Ein Vortrag, gehalten am 13. September 1875 in der ersten Sitzung des Kongresses für öffentliche Gesundheitspflege zu München, von Professor Voit.)

(Fortsetzung.)

Dritte Abtheilung.

Kost in den Gefängnissen und Alters-Verforgungs-Anstalten.

Die Anforderungen an die Kost in den Gefangen-Anstalten sind wegen der verwickelten Verhältnisse etwas schwierig zu beurtheilen. Es handelt sich um die Ernährung von Leuten von verschiedenem Alter und mit verschiedenen Graden der Beschäftigung, bei welchen man aus nahe liegenden Gründen jeglichen Luxus in der Kost vermeiden will.

Es ist schon viel über die Kost in Gefängnissen geschrieben worden, und es findet sich eine reichliche Anzahl von Angaben darüber, was die Gefangenen in einzelnen Anstalten erhalten, oder wenigstens was sie vorchriftsmäßig erhalten sollen.

Es ist aus nahezu allen diesen Zusammenstellungen zu ersehen, daß man die gegebene Kost auf die Dauer für ungenügend hält, da sie nicht selten schlimme Erscheinungen nach sich zieht. Man kam stets in das Dilemma, die Gefangenen nicht hungern zu lassen und doch ihnen das Leben in den Gefängnissen nicht zu angenehm zu machen.

Ehe man an die Auffstellung des richtigen Kostsatzes für die verschiedenen Gefangen-Anstalten denken kann, müssen einige Vorfragen erledigt sein.

Es wird wohl heut zu Tage Niemand darüber im Zweifel sein, daß die Gefangenen wegen ihres Vergehens nur eine Freiheitsstrafe erleiden sollen und nicht an ihrem Körper und ihrer Gesundheit gestraft werden dürfen. Dies ist aber leichter gesagt, als gethan, denn man ist kaum im Stande, Jemanden, ohne den Körper zu schädigen, gefangen zu halten.

Die deprimirenden psychischen Einwirkungen, der Mangel an Bewegung in manchen Anstalten u., üben ihren schlimmen Einfluß auf den Körper sicherlich aus. Die gewöhnliche Kost in den Gefängnissen macht einen nicht daran gewöhnten Darm leicht krank und schädigt somit den Körper.

Da es also in den meisten Fällen absolut unmöglich ist, die Schädigungen am Körper und an der Gesundheit in Folge der Haft ganz abzuwenden, so wird man sich dahin aussprechen müssen: daß dieselben keine bleibenden sein dürfen, sondern daß die Gefangenen nach Abbüßung ihrer Strafe die Möglichkeit haben sich körperlich zu restituiren.

Wo ist aber die Grenze? Wo ist das Minimum an einzelnen Nahrungstoffen, welches ein Gefangener unter den gege-

Wohngebäude des Herrn Reichszänzer Bismard ausgestellt war. Er selbst, der trotz seines bisherigen Unwohlseins gestern zum ersten Male dem Reichstage seine Zunge zum Wohle des Vaterlandes zur Verfügung gestellt hatte, um mit aller Macht für die Einführung der projektirten Biersteuer zu plaidiren, erklärte heute persönlich den um ihn sich sammelnden getreuen Abgeordneten, wie sehr sparsam und gut, im Interesse des Reichs, die für die Umbauung des Gebäudes geforderte Kleinigkeit von 360,000 Mark angewendet werden würde. Desgleichen begaben sich die social-demokratischen Abgeordneten ebenfalls zu dem Tische, im Stillen berechnend, wie viel Arbeiterwohnungen mit der Kleinigkeit von 300,000 Mark Umbauungskosten in jenem Hause hergestellt werden könnten. Der Abgeordnete Hasselmann hatte sogar die „Dreißigkeit“, unter Hinweis auf die gegenwärtig traurige Finanzlage Deutschlands und die in Folge dessen vom Finanzminister Camphausen vorgeschlagene Herabsetzung der Arbeitslöhne, von der Tribüne herab dem Herrn Reichszänzer dieses vom Herrn Finanzminister verschriebene Rezept selbst zu präsentiren. Redner war der Ansicht, daß die Majorität des Reichstages dem Reichszänzer gewiß eher das Doppelte seines jetzigen jährlichen Gehalts, 54,000 Mark, bewilligen würde, als ihm denselben beschneiden; er stelle es aber, ohne einen weiteren Antrag zu stellen, dem Reichszänzer anheim, mit dem guten Beispiel der Sparsamkeit als leuchtendes Beispiel voranzugehen, da ihm die Sparsamkeit jedenfalls eher möglich als einem armen Webergefallen, und der Reichszänzer dadurch in kein anderes Verhältnis treten würde, als irgend einer der anwesenden Reichstags-Abgeordneten.

Aus der Krankenkassen-Kommission ist Folgendes zu berichten.

Zum § 7 wurden zahlreiche Anträge gestellt:

I. von künftiger Seite:

1) § 7 Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

„Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämtliche Mitglieder sofort nach ihrer Aufnahme in die Kasse.“

2) § 7 Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

„Für Krankheiten von geringerer Dauer als einer Woche kann die Gewährung einer Unterstützung ausgeschlossen werden, ausgenommen, wenn die Verpflegung in einer öffentlichen Krankenanstalt erfolgt.“

II. von nationaler freihändlerischer Seite:

§ 7 Absatz 1, wie folgt, zu fassen:

„Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämtliche Mitglieder mit der Zahlung des Eintrittsgeldes, oder wo ein solches nicht erhoben wird, spätestens mit dem Ablauf der dritten auf den Beitritt folgenden Woche.“

Zu § 7 folgenden Schlußsatz:

„Zulässig ist der Ausschluß der Unterstützung in denjenigen Krankheitsfällen, welche unter das Gesetz vom 7. Juni 1871 betreffend die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. fallen.“

III. Desgl. von nationalliberaler Seite:

1) § 7: nach dem ersten Absätze Nachstehendes folgen zu lassen:

„Für diejenigen, welche nachweisen, daß sie einer gegenseitigen Hülfskasse bis zu einem nicht länger als 4 Wochen vor ihrem Beitritt liegenden Zeitpunkt angehört, beginnt das Recht zur Unterstützung mit dem Beitritt.“

2) Zwischen dem zweiten und dritten Absatz einzuschalten:

„Dauert die Krankheit länger als zwei Wochen, so ist die Unterstützung auch für die erste Krankheitswoche nachzuzahlen.“

Die Debatte dreht sich namentlich darum, ob es überhaupt zweckmäßig sei, den Kassen eine Carenzzeit (sogenannte Probe, Prüfungs- oder Interimszeit) vorzuschreiben, und wenn solches als nothwendig erweise, ob die im Regierungs-Entwurf bestimmte Zeit, „höchstens dreizehn Wochen“, nicht zu hoch gegriffen.

Bei diesen und ähnlichen Fragen wurde von einzelnen Kommissions-Mitgliedern hervorgehoben, daß der Gesetzesentwurf nur Normativ-Bestimmungen für die Kassen aufzustellen habe, innerhalb deren sie sich frei (?) bewegen, nicht aber einzelne Gesetzes-Paragraphe denselben vorschreiben dürfe; andere Mitglieder waren der Ansicht, es könnten zum Wohl des Ganzen die einzelnen Bestimmungen nicht genau genug stipulirt werden.

Andererseits wurde wieder das Verlangen gestellt, die Unterstützungs-Berechtigung müsse sofort bei der Aufnahme beginnen, damit ja nicht die Gemeinden extra belastet würden.

Hieraus erhellt, wie man in gewissen Kreisen den Arbeitern, trotz dem ihnen alle Selbstbestimmung über ihr eigenes Geld genommen werden soll, all und jede Verantwortlichkeit und Last aufbürden will. Die Abstimmung über Absatz 1 § 7 ergab schließlich, daß die

benen Verhältnissen braucht, um seinen Körper auf einem Stand zu erhalten, bei dem er ohne bleibende Schädigung seiner Gesundheit existiren kann?

Hier ist vorzüglich zu beachten, ob der Gefangene eine Arbeit zu leisten hat oder nicht, und dann, wie lange seine Haft dauert.

Der Freie nimmt eine gewisse Menge von Eiweiß auf, um einen solchen Stand daran an seinem Körper zu erhalten, daß er den mannichfachen Anforderungen des Lebens gewachsen ist, und so viel von stickstofflosen Stoffen als nöthig ist, um den Fettgehalt zu bewahren.

Ein Gefangener, der nicht arbeitet, braucht keinen so eiweißreichen und muskelstarken Körper, und reicht daher mit weniger Eiweiß aus. Man muß aber dabei immer bedenken, daß dann der Muskelstark in das Gefängnis Eintretende von seinen Organen so lange Eiweiß verliert, bis diese sich mit der geringen Eiweißmenge der Gefangenenkost in einen Gleichgewichtszustand gesetzt haben und daß er schwächer ist. Bis zu einer gewissen Grenze ist späterhin ein völliger Ersatz wieder möglich; jedoch muß man sich sehr hüten, so wenig Eiweiß zu geben, daß ein Gleichgewichtszustand damit nicht möglich ist und der Körper fort und fort, wenn auch täglich ganz geringe Mengen von Eiweiß von sich abgibt. Bei einer kürzeren Haft schadet dies nicht viel, namentlich wenn genügend stickstofffreie Stoffe zugeführt werden, so daß der Körper nicht auch an Fett verliert. Bei längerer Haft und dauernder Abmagerung an Eiweiß geschieht eine Wiederherstellung nur nach sehr schwer, die normalen Lebenserscheinungen sind dann nicht mehr möglich und es treten tiefe Extranfungen auf.

Der nicht arbeitende Gefangene hat aber auch aus schon bekannten Gründen anscheinlich weniger stickstofflose Stoffe nöthig, als der freie Arbeiter. Auch hier giebt es eine untere Grenze, die man nicht ohne bleibenden Nachtheil für den Gefangenen überschreiten darf. Eine allmähliche Abnahme des Körpers an Fett bringt sogar früher Gefahren mit sich, da bei zu geringem Fettgehalt auch das Eiweiß in sehr großer Menge der Zerstörung anheimfällt, während die Eiweißabgabe bei einem fettreicheren Körper eine viel geringere ist und deshalb länger ohne Nachtheil ertragen wird. Der Eiweißverlust allein, z. B. bei ausschließlicher Zufuhr von Fett, hat deshalb nicht so schlimme Folge, weil der Körper gewöhnlich ungleich mehr Eiweiß enthält als Fett; der Hungertod tritt meist in Folge des Verschwindens des Fettes am Körper ein, während noch eine nicht unbedeutende Quantität von Eiweiß zugegen ist. Ein Körper, an dem ein gewisses Fettvorrath sich befindet, hält es deshalb bei einem Mangel an Eiweiß und stickstoffreichen Stoffen in der Kost länger aus.

Bei einem solchen Zustande des allmählichen Verhungerns, welcher bei mangelhafter Ernährung eintritt, bekommen die Gefangenen außer dem Schwinden der Muskeln und des

Carenzzeit von 13 Wochen, wie es in der Vorlage hieß, auf 6 Wochen reduziert wurde.

An Stelle des Absatz 2 wird der Antrag angenommen, daß bei einer Krankheitsdauer von länger als 2 Wochen die Unterstützung für die erste Woche nachgezahlt wird.

Absatz 3 der Vorlage, welcher die mittelalterlichen Bestimmungen, monach bei gewissen Krankheiten die Kassen keine Unterstützungen zu zahlen brauchen, aufhebt, erleidet eine vielseitige Anfechtung. Man meißt so recht den alten Junktjopf und das Pharisäerthum, wenn hierbei als Einwand geltend gemacht wird, daß gestiftete und ordentliche Arbeiter sich von denjenigen fern zu halten wünschten, die ihren Körper zur Verberge oft wiederkehrender supphistischer Krankheiten machen (ob nicht die Klasse der Reichen am meisten daran leidet und durch die Impfung so Manchem schon in früher Jugend gemaltam jenes Gift eingepumpt wird?) und ebenfalls von solchen, welche durch Schlägereien sich Krankheiten zuziehen, daß alle solche zur Strafe mindestens auch für die Unterhaltung während ihrer Krankheit zu sorgen hätten.

Vergebens wurde von Seiten der Regierung hervorgehoben, daß berühmte Kerze statistisch nachgewiesen, daß gerade dadurch, wenn solche Kranke ausgeschlossen und in Folge dessen nicht richtig kurirt würden, sich nach Jahren oft die gefährlichsten Folgen nicht allein für die betreffenden Kranken, sondern auch für deren Familien und möglicher Weise auch für alle mit ihnen in Berührung kommenden herausstellen.

Absatz 2 wurde trotzdem dahin lautend angenommen, daß alle durch eigene grobe Verschuldung Erkrankten von der Unterstützung ausgeschlossen werden. Hier hat es sich thatfächlich gezeigt, daß die Regierung liberaler war als die Kommission.

So wenig wir sonst auch von unsern heutigen Kerzen halten, so müssen wir doch bedenken, daß nicht ein einziger in einer Kommission ist, welche Bestimmungen über Krankenkassen berathet; wäre ein Arzt vorhanden gewesen, so wäre hoffentlich der Beschluß nicht gefaßt.

Die Krankenkassen werden, wenn diese Bestimmung bleibt, manchen Prozeß zu führen haben und die Advokaten werden gute Kundschaff haben, denn nur für sie ist dieser Absatz 3 des § 7 gemacht.

Vom Grafen Ludwig v. Pfeil ist dem Reichstage eine Petition zugegangen, welche dahin geht, der Reichstag wolle ein Gesetz in Erwägung nehmen, wodurch bei ersten Vergehungen überhaupt, oder insbesondere bei Vergehungen und Verbrechen, welche von Kindern und jungen Leuten begangen werden, die Gefängnißstrafe gänzlich ausgeschlossen und durch eine Freiheitsentziehung milderer Art ersetzt wird. Petition und Motive sind in einer Denkschrift niedergelegt.

Politische Uebersicht.

Berlin, 25. November.

Der Fall Hofferichter in Breslau erlebt in Chemnitz gegenwärtig eine neue Auflage. Ein Dissident, der Bürger werden wollte, wurde zurückgewiesen, weil er sich weigerte, die dem Bürgereide beigefügte Schwörungsformel nachzusprechen, indem er sagte: „er könne es nicht, weil er an das, wobei er schwören sollte, nicht glaube.“ Der Zurückgewiesene hat sich deshalb mit einer Beschwerde an die Kammer gewendet.

Die „Germania“ spielt sich in ihrer vorletzten Nummer als eine nette Denunziantin auf. Während wir bisher bloß gewohnt waren, daß seitens der Reptile und des „reichstreuern“ Jederviehes die Aufmerksamkeit der Behörden auf die „Mohrenheiten der Arbeiter“ hingelenkt wurden, sehen wir zu unserm Erstaunen, daß auch die „reichsfeindliche“ „Germania“ dasselbe leisten kann. Die betreffende Denunziation ist nämlich in folgender Correspondenz enthalten:

„Refrath bei Denenberg (Rheinproving), 21. November. Als ein Zeichen der Zeit melde ich Ihnen: Am 13. v. M., nach der Wahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung zog eine große Menge Menschen in stark angetrunkenem Zustande mit einem rothen Tuche an einer Stange als Fahne bis spät in der Nacht durch die Gemeinde, verschiedenes Hochs ausbringend, toller und wüster, als je in den tollsten Tagen des Jahres 1848, und lehrte dann in ein Wirthshaus ein, um dort die halben Anker und Schoppen zu verkehren. — Ruß nicht ein solches Treiben, wenn es auch in einer nicht sehr großen Gemeinde und bei einer Fabrikbevölkerung vorfiel, dennoch die Aufmerksamkeit der Behörden nachrufen? Wie weit sind wir schon gekommen und bis wie weit soll es noch gehen?“

Fettes, ein greisenhaftes Aussehen, ihre Haut nimmt eine eigenthümlich graugelbe Färbung an, die Schleimhäute werden blaß, der Körper fühlt sich kalt an und es geht jegliche Energie des Körpers und Geistes verloren.

Die Folgen eines theilweisen Verhungerns stellen sich als Ernährungsstörungen erst ziemlich spät ein. Bei Thieren, z. B. Tauben, habe ich bei ungenügender Ernährung solche Erscheinungen erst nach Ablauf eines Jahres sich offenbaren sehen. Es ist daher, besonders bei längerer Haft, mit aller Sorgfalt auf eine Kost zu achten, die für den, wenn auch schwächer gewordenen Körper eine Nahrung ist.

Sollen jedoch die Gefangenen arbeiten, dann muß man ihnen mehr Eiweiß und mehr stickstofffreie Stoffe geben, und zwar von erstere so viel, daß dadurch ein der Anforderung entsprechender Muskelstand unterhalten wird, ohne den die Arbeit auf die Dauer nicht möglich ist, und von letzterem ebenfalls entsprechend der Arbeit, so daß der Körper kein Fett verliert.

Wir suchen nun die geringste Menge von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten auf, welche nicht arbeitenden Gefangenen zu geben ist; den arbeitenden kann wohl keine andere Menge gereicht werden als den freien Arbeitern. b. h. im Minimum 118 Eiweiß, 58 Fett und 500 Stärkemehl, ja, es muß bei härterer Anstrengung nach unseren früheren Angaben sogar mehr davon zur Verfügung stehen.

Dr. J. Forster hat bei einem tief in den Sechzigern stehenden, nicht sehr kräftigen Mann, der aber Arbeit verrichtete, in den Einnahmen noch 116 Eiweiß, 68 Fett und 345 Kohlehydrate gefunden.

Die geringsten Mengen der Zufuhr, welche demnach als das Minimum für einen schon herabgekommenen Körper zu betrachten sind, hat Dr. J. Forster bei einer in armseligen Verhältnissen lebenden noch rüstigen Frau (a.), welche aber einige Zeit darauf an Lungenphthisis erkrankte, und in der Kost alter Pfründnerinnen (b.) beobachtet:

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate
a.	76	23	334
b.	80	49	226

Ich glaube daher, daß man für gefangen gehaltene, nicht arbeitende Männer nicht unter den folgenden niedrigsten Satz herabgehen darf: 85 Eiweiß, 30 Fett und 300 Kohlehydrate. Es ist nicht besonders schwierig, aus den uns zu Gebote stehenden Nahrungsmitteln eine dem entsprechenden und möglichst wohlfeile Nahrung für Gefangene auszufuchen.

In vielen Gefängnissen gelangt man nun nahe an diese unterste Grenze, sie wird sogar in manchen Anstalten, namentlich in der Zufuhr von Eiweiß und Fett, überschritten.

Sobald die Staatsanwaltschaften gegen die ultramontanen Kaplanen und Redakteure vorgehen, kann die „Germania“ diese „Uebergriffe des Staates“ nicht genug kritisieren, hier aber, wo Arbeiter angeblich „wüth“ und „toll“ sich gebildet haben sollen, ist der Staatsanwalt der „Germania“ nicht schnell genug zur Hand.

Verchiedenen Zeitungs-Gerüchten zufolge soll Don Carlos sich in einer höchst misslichen Lage befinden. Für das ausgelegene Volk wäre es sicher von großem Nutzen, wenn der „Bürgerkrieg“ in Spanien ein baldiges Ende nehmen und das Volk neue Kräfte zu sammeln vermöchte, um für sein wahres Wohl selbst einzutreten; denn ob Carlos oder Alfonso Sieger bleibt, die Freiheit wird von ihnen jedenfalls geknebelt werden. Und nur aus eigener Kraft kann das Volk Spaniens sich emporraffen.

Ueber die Verhältnisse der türkischen Wachsmanufaktur erheuchelt selbst unsere Vorgebläuter eine „heilige“ Enttarnung. So haben auf Mitglänge, wie wir nationalliberalen Blättern entnehmen, die Bewohner des Distrikts Plomaxion, der aus 15 Ortschaften mit ca. 10,000 Einwohnern besteht und die sich von der Schiffahrt und der Seidenfabrikation nähren, Bedrückungen zu erdulden. Trübt es sich, daß das auf der Insel erzeugte Del nicht ausreicht, so müssen die Seifenfabrikanten den Mehrbedarf von andern Inseln kommen lassen, wobei sie acht Prozent Eingangszoll für dieses Del und acht Prozent Ausgangszoll für die Seife zu erlegen haben. Vorstellungen gegen diese ganz ungehörige Erpressung bei der Behörde bleiben ohne allen Erfolg. Aber nicht genug damit, die Plomaxionen müssen auch außer dem für das ganze Reich gesetzlich bestimmten Briefporto für jeden abgehenden und für jeden ankommenden Brief eine Extrasteuer von 1/2 Pfennig (30 Pfennigen) zahlen, angeblich zum Unterhalte der Telegraphenstation in Mytilene.

Der durch die Handelskrise geschaffene Nothstand unter der arbeitenden Bevölkerung ist überall gleich groß, so auch in Frankreich.

Auf dem Quai de la Sambre in Paris sah man vor einigen Tagen eine ärmlich gekleidete junge Frau längere Zeit auf und ab gehen, welche ein Kind von ungefähr 3 Jahren auf dem Arme trug, während sie ein sechsjähriges an der Hand führte und ihr ein achtjähriges folgte. Auf einer Brücke blieb sie endlich stehen, setzte ihr kleinstes Kind an die Erde und umband ihm den Arm mit einem Schnupstuch. Dasselbe that sie mit den beiden andern Kindern, befestigte dann die Enden der Taschentücher an ihrem Gürtel und stürzte sich, die Kinder mit sich reisend, ins Wasser. Zwei Seelen, welche Zeugen dieser Scene gewesen waren, sprangen den Unglücklichen sofort nach, und es gelang ihnen, sie zu retten. Bei der ärztlichen Untersuchung hat sich herausgestellt, daß die Frau in Folge ihrer drückenden Sorgen irrsinnig war.

Auch in Berlin und anderen großen Städten mehrt sich in der letzten Zeit die Zahl der Selbstmorde aus Noth, und wir sehen, daß, von einigen Grändern und Schwindlern abgesehen, die große Masse des Volkes sich nicht einmal gehörig satt essen kann.

Preußen ist das „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte“ und zählt so und so viel Kirchen und Schulen und Gott weiß was noch Alles — nichts desto weniger aber nehmen die groben Verbrechen laut einer Veröffentlichung des Justizministeriums in schreckenerregender Weise zu. So sind seit etwa 3 bis 4 Jahren — das heißt seit dem letzten Kriege — die gemeingefährlichen Verbrechen von ca. 1800 auf ca. 2800 jährlich gestiegen. Darnach scheint doch etwas faul im Staate Danemark zu sein — gleichviel aber, man marschirt weiter an der Spitze der „Civilisation“.

Altona, 12. November. (Volksversammlung.) [Schluß.] Trifft eine solche Strafe also einen armen Arbeiter, so ist es keine leicht verschmerzliche Geldbuße, sondern er muß in's Gefängnis wandern, wobei nicht allein er den am Herber lebenden Schimpf hat, sondern seine Familie am härtesten getroffen wird, da sie oft während der Zeit kein Brod hat. Wie sehr be-

So z. B. werden, nach Böhm's Mittheilung, in Ludau nur 79 Gramm Eiweiß täglich gegeben.

Dr. Ad. Schuster hat die Kost in zwei Münchener Gefängnissen genau geprüft, und zwar in dem Untersuchungsgefängnis in der Badstraße, in welchem die Inassen nicht arbeiten, und in dem Zuchthaus in der Au, wo gearbeitet wird; er hat dabei ermittelt:

	Eiweiß	Fett	Kohlhydrat
Gefängnis in der Badstraße, ohne Arbeit:	87	22	305
Zuchthaus in der Au, mit Arbeit:	104	38	521

Diese Zahlen für nichtarbeitende und arbeitende Gefangene kreuzen nahe an das Minimum, ja sie kommen für die Zufuhr von Fett und theilweise für die von Eiweiß noch darunter. Dabei ist noch etwas wohl zu bedenken.

Man könnte nämlich meinen, daß, wenn die Kost die nöthige Menge von Nahrungstoffen und diese in dem richtigen Verhältnisse enthalte, dann für die Gefangenen genügend gesorgt sei. Es ist aber, wie früher schon hervorgehoben wurde, sehr zu berücksichtigen, in welchen Nahrungsmitteln die Nahrungstoffe enthalten sind; wird nämlich ein beträchtlicher Theil des obigen Minimums im Darne nicht verdaut und mit dem Koth unverändert wieder ausgeschieden, dann tritt der Körper in das Verhungern ein. Ein großer Theil der in den Gefängnissen gereichten Nahrungstoffe wird nun gewöhnlich in der Form von Brod, aus schwarzem Mehl bereitet, von Kartoffeln und anderen eiweißschwachen Gemüsen gegeben. Dabei wird stets sehr viel Koth gebildet und somit Eiweiß und Stärkemehl dem Körper entzogen.

Dies ist namentlich bei dem schwarzen kleichhaltigen Brod der Fall. Würde besseres Mehl genommen und ein größerer Theil desselben zu Nudeln, Schmarren, Knödeln etc. verbacken, so läme mehr Eiweiß und Stärkemehl zur Verwertung. Die Gefangenen im Zuchthaus in der Au entleeren, nach den Untersuchungen von Dr. Schuster, 27 Prozent des verzehrten Eiweißes im Koth wieder. Dadurch wird dann eine Kost, die an und für sich genug Nahrungstoffe enthält, zu einer unzureichenden. Es ist daher das über die Ausnutzung der Nahrungstoffe und der Nahrungsmittel früher Gesagte ganz besonders zu beachten.

Es kommt endlich bei der Gefangenenkost noch etwas hinzu, nämlich daß die Gefangenen sich ihre Speise nicht nach Geschmack aussuchen, niemals das Geringste dazu bekommen können, und das Gekochte so nehmen müssen, wie es ihnen geboten wird. Nirgends läßt sich der wesentliche Einfluß der Genußmittel, welche das Gemüthe von Nahrungstoffen erst zu einer Nahrung machen, so schlagend darstellen, als in den Gefängnissen.

Man hat in dieser Beziehung sehr große Fehler gemacht, da man die Genußmittel als etwas Entbehr-

lastet den Arbeiter ferner seine Mittellosigkeit, wenn es ihm unmöglich ist, einen Advokaten annehmen zu können. Da diese Zustände durch die nationalliberale Partei, die im Reichstage, im Landtage, wie auch fast in jeder Gemeinde die Majorität hat, gut geheiß werden, so wird sie auch das Kleinhandwerkerthum nicht vertreten. Des Letzteren Pflicht und Interesse ist es also, mit uns, der Social-Demokratie, vorwärts zu schreiten und sich den Armen des Liberalismus zu entwinden. Die Social-Demokratie ist die Partei der Zukunft, ihr Mittel ist die Entwidlung der menschlichen Vernunft. Um so bezeichnender ist die Heftigkeit der Verfolgung, und am heftigsten ist die Verfolgung seitens der liberalen Partei. Natürlich kann dies die Bewegung nicht hemmen, denn diese ist eine naturnothwendige Entwicklung der Menschheit. Wenn seit alten Zeiten die Männer, welche für Freiheit und Recht gesprochen, stets verfolgt sind und doch ihre Ideen gesiegt haben, so wird es heutzutage nicht anders sein. Man Kreuzigt zwar Männer nicht mehr, welche dahin streben, den Himmel hier auf Erden zu genießen, man wirft sie jetzt höchstens ein paar Jahr in's Gefängniß! Aber alle solche Maßregeln, selbst wenn Staatsanwälte an allen Straßenecken ständen, werden die Arbeiterbewegungen um kein Haar breit hemmen.

Der Redner forderte zum Schluß die Versammelten auf, der Socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands beizutreten, sowie auf die Parteioorgane zu abonniren.

Der Vorsitzende, Herr Hasenclever, verlas nun folgende Resolution: „Die heutige große Volksversammlung spricht in Bezug auf die würdige Rede Bebels, betreffend die Arbeiter-Krankentafeln, hiermit ihre volle Sympathie aus. Die Arbeiter geloben, wie schon öfter, so auch heute, in geschlossener Phalanx zu den socialdemokratischen Abgeordneten zu stehen und bei der bevorstehenden Reichstagswahl tapfer einzutreten.“

Diese Resolution wurde einstimmig und mit großem Beifall angenommen. Hiernach erhielt das Wort Herr Gundelach. Derselbe kritisirte die Haltung der Polizeibehörde in Schleswig-Holstein gegenüber den Vereinsgefehen, hob hervor, daß ihm in der letzten Zeit viele Versammlungen aufgelöst worden seien, forderte die Versammlung auf, bei etwaigen vorkommenden Auflösungen sich stets ruhig zu verhalten, obgleich manche Versammlung entgegen § 5 des Vereinsgesetzes aufgelöst worden sei. Und bei diesen Worten löste der Polizeisergeant Weise die Versammlung auf. Die Anwesenden aber verließen das Lokal in der ruhigsten Weise. Mit social-demokratischem Gruß

Heinr. Groß.

Frankfurt a. M., 16. Nov. (Volksversammlung.) Montag, den 16. Nov., tagte hier eine sehr zahlreiche Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Welcher ist der geeignetste Wahltag für die Reichstagswahl?“ Ueber diesen Punkt sprachen Kämer, Kern, Prinz, Remy und Kiel in ausführlicher Weise und wurde zum Schluß folgender von Kern gestellter Antrag angenommen: „Die heutige Volksversammlung beschließt: die Arbeiter-Abgeordneten sind aufzufordern, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, insbesondere aber, wenn möglich, durch Stellung eines diesbezüglichen Antrags, im Reichstag dahin zu wirken, daß als Tag der Wahl zum Reichstag ein Sonntag oder Feiertag festgesetzt wird. Dieser Antrag ist in beiden Parteiblättern zu veröffentlichen, um damit zugleich sämtliche Arbeiter Deutschlands aufzufordern, sich demselben anzuschließen. Der Vorstand des hiesigen socialdemokratischen Wahlvereins wird beauftragt, sich mit den Abgeordneten in Verbindung zu setzen.“

Donauhrück, 15. Nov. (Socialistenversammlung.) Heute Abend fand bei Herrn Kuhlmann eine öffentliche Socialistenversammlung statt, in welcher Herr Frauenhoff zum Vorsitzenden und Unterzeichner zum Schriftführer gewählt wurden. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurden 20 Nm. für die Vertreter der Arbeiterfrage im deutschen Reichstage gesammelt und abgesandt. Mit social-demokratischem Gruß

C. Schwarz.

Wandsbeck, 15. Nov. (Zur Beachtung.) Hierdurch bringe ich den Bewohnern Wandsbeks und der Umgegend zur Kenntniß, daß Unterzeichnete Bestellungen auf Arbeiterblätter annehmen. Arbeiterblätter nennen wir z. B. den „Neuen Social-Demokrat“, den „Volksfreund“, das „Hamburgh-Altonaer Volksblatt“, den „Grundstein“, „Organ der deutschen Bauhandwerker u. s. w.“

J. D. Antke, Reustra. 29. Th. Schrader, Reustra. 47.
H. Gälzow, Reustra. 53. F. Siewers, Kuzerstraße 27.
C. Weigel, Sternstr. 23. Kolporteur C. Kloth, Fehling's Passage 1.

liches, als eine Art Luxus betrachtete, und glaubte, man hätte durch Zufuhr der nöthigen Nahrungstoffe dem Bedarf für einen Gefangenen genügt. Man verstand eben die Bedeutung der Genußmittel in unserer Nahrung nicht, und beurtheilte die letztere ausschließlich nach ihrem Gehalt an Nahrungstoffen.

In der Mehrzahl der Gefängnisse findet sich in der Kost außerordentlich wenig Abwechslung, und sie ist meist ganz gleichförmig zubereitet, alles zu einer Masse von breiartiger Konsistenz und ohne hervorstechenden Geschmack verpackt.

Wenn man auch einige Zeit hindurch eine solche Kost ganz leidlich findet, wie z. B. ein diebische hie und da kontrolirender Beamter, so ist es doch unmöglich, sie auf die Dauer zu verzehren. Die Leute bekommen trotz lebhaften Hungers nach und nach einen so unüberwindlichen Ekel davor, daß schon beim Anblick und Niesen derselben Würgewegungen (Brechreiz) eintreten; es entwickeln sich daraus heftige Dyspepsien, wodurch natürlich eine Ernährung unmöglich gemacht wird und allerlei Ernährungskrankheiten entstehen.

Dieser merkwürdige Symptomen-Complex, die Erscheinung des Abgegensens und des Erbrechen mit reiner Zunge ist besonders anschaulich von Baer geschildert worden. Der erfahrene Gefängnisdirektor Elvers sagt wörtlich: „Wer das Leben der Sträflinge praktisch kennt, wird wissen, wie furchtbar die monotone, reißlose, wenig animalische Beschaffenheit enthaltende Sträflingskost die Leute herunterbringt, wie sie für einen Hering, einen Käse, etwas Butter, eine saure Gurle etc. ihren besten Freund verrathen würden.“

Es soll also etwas mehr Abwechslung in die Kost gebracht, das Mehl zu verschiedenen Gebäcken verarbeitet werden, und die Consistenz der Speisen darf nicht stets eine breiartige sein. Die Speisen müssen ferner sorgfältig und schmackhaft zubereitet sein, und zwar von sachkundiger Hand, nicht von einer beliebigen Wärtersfrau. Es braucht keinen Luxus, aber durch Zuthat von Gewürzen, von welchen wir so viele zur Verfügung haben, um Abwechslung in den Geschmack unserer Speisen zu bringen, kann ungemein viel geholfen werden. Ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich sage: daß hierin sich am meisten in der Gefangenenkost verbessern läßt, und bei etwas ausgeprägterem Geschmack der Kost die übrigen Beschwerden der Kost der Haft sich leichter ertragen lassen.

Beachtet man die aufgezählten Anforderungen an die Kost der Gefangenen nicht, dann treten bleibende Schädigungen der Gesundheit derselben ein. Ich weiß mich noch sehr wohl der Zeit zu erinnern, wo die Zuchthäuser, welche ge-

*) Durch diese Breiartigkeit wird die Gefangenenkost in Wandsbeck z. B. so unvertäglich.

Wieder eine Muster-Fabrikordnung.

Seit längerer Zeit haben wir absichtlich unsere Blumenlese von Muster-Fabrikordnungen nicht fortgeführt und unseren Lesern dafür andere Sachen geboten. Heute aber glauben wir von der bisherigen Regel einmal eine Ausnahme machen zu können, da wir im Stande sind, etwas Außergewöhnliches zu bringen. Es ist dies nämlich die Fabrikordnung des Baugeschäftes Billing & Zoller in Karlsruhe, welche wir im Nachstehenden mittheilen wollen und die folgendermaßen lautet:

1. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, sich sowohl den allgemeinen, auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich beziehenden gesetzlichen Verordnungen, als auch den nachfolgenden besonderen, zum Zwecke eines geregelten Fabrikbetriebes, der Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin festgesetzten Bestimmungen zu unterwerfen.

2. Jeder Arbeiter hat bei seinem Eintritt in die Werkstätte seinen Polizeischein seinem Vorkühler zu übergeben.

3. Die Arbeitszeit ist für das ganze Jahr:
von Morgens 6—8 Uhr = 2 Stunden.
" " " " 9—12 " = 4 " "
" " " " Nachmittags 1—6 " = 5 " "
zusammen 11 Stunden.

Die Pause von 8—8 1/2 Uhr ist für Frühstück bestimmt.

Von 12 Uhr 10 Minuten bis 12 Uhr 50 Minuten bleiben die Werkstätten geschlossen und ist jedem Arbeiter das Betreten derselben während dieser Zeit streng untersagt.

4. Tage, an denen nicht gearbeitet wird, sind folgende: die Sonntag und gesetzliche Feiertage, der Kaisers- und Großherzogs-Geburtstag, die Nachmittage der beiden ersten Neß-Montage, des Fastnachts-Dienstags und des Sebtages.

5. Der Eingang zur Fabrik wird Morgens und Nachmittags 10 Minuten vor der Arbeitszeit geöffnet und präcis um 6 Uhr, bezw. 1 Uhr geschlossen, was durch ein Zeichen der Glocke angekündigt wird.

Wer nach Beginn der Arbeitszeit eintrifft, ohne vorher Erlaubniß hierzu eingeholt zu haben oder triftige Abhaltungsgründe nachweisen zu können, hat sich einer Strafe von 20 Pf. zu gewärtigen, die in Wiederholungsfällen bis zu 1 Mark erhöht werden kann.

6. Während der Arbeitsstunden darf kein Arbeiter die Fabrik ohne Erlaubniß verlassen. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Strafe von 1 M. Ebenso wird bis zu 3 M. bestraft, wer unentschuldig halbe oder ganze Tage von der Arbeit wegbleibt.

7. Jedes Betreten oder Verlassen der Fabrik auf einem anderen Wege, als dem Haupteingange in der Wilhelmstraße, ist bei Strafe von 1 M. untersagt.

8. Jedem Arbeiter ist bei Strafe von 1 M. verboten, unnothiger Weise in den Fabrikräumen herumzulaufen oder Andere in der Arbeit zu stören.

9. Das Waschen in der Werkstätte vor Schluß der Arbeitszeit, wie jede andere Art unstatthafter Unterbrechungen der Arbeit wird mit 50 Pf. bestraft.

10. Kein Arbeiter darf ein Licht anzünden oder auslöschten, der nicht dazu beauftragt ist; das Rauchen in den Fabrikräumen und auf dem Platz ist bei Strafe von 1 M. untersagt.

11. Wer ohne besondere Erlaubniß zu einem anderen Zwecke als zum Frühstück geistige Getränke in die Fabrik bringt oder sich bringen läßt, wird mit 2 M. bestraft. Das Getränk wird konfisziert.

12. Jeder Arbeiter ist seinem Vorgesetzten pünktlichen Gehorsam und Höflichkeit schuldig. Zuwiderhandlungen werden nach Umständen bestraft; dagegen ist dem Vorgesetzten eine freundliche und gerechte Behandlung zur Pflicht gemacht.

13. Jeder Arbeiter ist gehalten, die Arbeiten vorschriftsmäßig auszuführen und sein Werkzeug, bezw. die seiner Wartung übergebene Maschine in gutem Stand zu halten. Vernachlässigung dieser Vorschrift werden mit angemessenen Geldstrafen belegt.

14. Jeder Arbeiter ist für die ihm übergebenen Werkzeuge, Zeichnungen etc. verantwortlich. Für die, seinem ständigen Gebrauche dienenden Werkzeuge erhält er ein in dem zu deren Aufbewahrung bestimmten verschließbaren Kasten angeschlagenes Ver-

fund und kräftig in die Haft traten, das Hauptkontingent der Leichen in der Anatomie zu München bildeten; sie waren ein geschätztes Material für die Präparation, da so gut wie kein Fett mehr an ihnen vorhanden war. Dies hat sich jetzt unter dem Einfluß einer besseren Kost sehr verändert.

Es gehört, wie gesagt, ein gesunder und kräftiger Darm dazu, um eine gewöhnliche Gefangenenkost mit ihrem Ueberschuß an Brod und Kartoffeln zu verwerthen; ein kranklicher Körper erträgt sie nicht. Es ist natürlich unmöglich für jeden einzelnen Gefangenen je nach seinen Verhältnissen zu kochen; die gewöhnliche Kost muß für Alle die gleiche und möglichst einfach sein. Sobald sich aber die ersten Krankheitserscheinungen zeigen, z. B. nach längerer Haft Widerwille gegen die Speisen, Aufstoßen, Diarrhöen etc., dann muß man individualisiren, und es muß alsbald eine bessere Ernährung mit leichter verwerthbaren Nahrungsmitteln und größerer Abwechslung eintreten. In solchen Fällen ist namentlich ein Zusatz von Fleisch geboten, wie er für gewöhnlich schon in den englischen Gefängnissen und auch in den bayerischen eingeführt ist. Es ist Thatsache, daß Menschen sich ausschließlich von Vegetabilien ernähren können, aber es muß dabei mit großem Verständnis die Auswahl getroffen sein; nach meinen früheren Bemerkungen halte ich schon für einen unter normalen Verhältnissen lebenden Menschen eine rein vegetabilische Kost nicht für die richtige, und noch weniger für Gefangene mit längerer Haft, da diese sich unter abnormen Umständen befinden und leicht Erkrankungen des Darms ausgesetzt sind.

Die Feststellung der richtigen Kost für die Gefangenen bildet wohl eine der wichtigsten Seiten des Gefängniswesens, und es ist nur der Unkenntniß des Einflusses einer schlechteren Ernährung auf den Körper zuzuschreiben, daß bei den mannichfachen zum Theil übertriebenen humanen Bestrebungen für das Wohl der Gefangenen diese Angelegenheit von maßgebender Seite noch nicht mehr gewürdigt worden ist.

Die Kost in Armenhäusern und Alters-Versorgungs-Anstalten gestaltet sich ähnlich der in Gefängnissen. Es handelt sich hier meist um die Ernährung alter, gebrechlicher und erwerbsunfähiger Leute. Da dabei ein schon herabgekommener Körper, der sich keiner anstrengenden Thätigkeit mehr unterziehen kann, zu unterhalten ist, so genügt das Minimum an Eiweiß und stickstoffreichen Stoffen, wie es Dr. J. Forster in der Nahrung der alten Pfandnerinnen, welche sich dabei vortrefflich befinden, ermittelt hat. In solchen Anstalten ist natürlich ebenfalls das bei Betrachtung der Kost in den Gefängnissen über die verschiedene Ausnutzung der Nahrungsmittel, die Bedeutung der Genußmittel und der Abwechslung in den Speisen Gesagte zu berücksichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

